

Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

► **B**

RICHTLINIE 92/105/EWG DER KOMMISSION

vom 3. Dezember 1992

über eine begrenzte Vereinheitlichung der bei der Verbringung bestimmter Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse oder anderer Gegenstände innerhalb der Gemeinschaft zu verwendenden Pflanzenpässe, zur Festlegung des Verfahrens für ihre Ausstellung sowie der Kriterien und des Verfahrens betreffend Austauschpässe

(ABl. L 4 vom 8.1.1993, S. 22)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Durchführungsverordnung (EU) 2020/1770 der Kommission vom 26. November 2020	L 398	6	27.11.2020

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
<http://data.europa.eu/eli/dir/1992/105/2005-03-23/deu>